

TERRA

z.H. Wohnungsberatung
Siegfried Ludwig-Platz 1
3100 St. Pölten

ÄNDERUNGSANTRAG EIGENTUM

WOHNOBJEKT

Straße: Hausnummer/Top:
PLZ/Ort:

KÄUFER 1

Titel:
Vorname: Familienname:
Straße: Hausnummer/Top:
PLZ/Ort:
E-Mail: Telefon:
Erreichbar von: bis:

KÄUFER 2

Titel:
Vorname: Familienname:
Straße: Hausnummer/Top:
PLZ/Ort:
E-Mail: Telefon:
Erreichbar von: bis:

Ich/Wir ersuchen im oben bezeichneten Wohnobjekt die nachstehend angeführten Änderungen vornehmen zu lassen, sofern dadurch keinerlei Beeinträchtigung der Bauführung für das gesamte Bauvorhaben entsteht und lege/n den aus der Verkaufsunterlage abgeänderten Plan M 1:50 bei.

ÄNDERUNGEN

BAULICHE VERÄNDERUNGEN

Allfällige Änderungen der Ausführungen und der Ausstattung bleiben vorbehalten, soweit solche aus technischen Gründen oder aufgrund von baubehördlichen Vorschriften notwendig, behördlich vorgeschrieben oder nachbarrechtlich notwendig werden. Dies gilt ausschließlich für jene Fälle, in denen die Änderung bzw. Abweichung den Wohnungswerbern zumutbar sind, zu einer geringfügigen Abweichung vom vertraglich Vereinbarten führen und für die Wohnungswerber zu einem gleich- oder höherwertigen Ergebnis führen. Eine Anpassung des Kaufpreises ist mit derartigen Änderungen nicht verbunden. Leistungen, welche nicht in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung laut Prospekt oder ausdrücklich im Änderungsantrag angeführt sind, werden bauseits nicht erbracht.

SONDERWÜNSCHE / ÄNDERUNGSWÜNSCHE

Änderungen durch den Wohnungswerber sind grundsätzlich möglich, sofern sie keine Verzögerungen des Baues bewirken, nicht in Widerspruch zu behördlichen Auflagen stehen und vorher dafür die schriftliche Kenntnisnahme bzw. Zustimmung des Bauträgers eingeholt wurde. Änderungswünsche, welche Qualitätsänderungen oder Entfall von in der Bau- und Ausstattungsbeschreibung angeführten Ausstattung und Einrichtungen beinhalten, sind nur nach Maßgabe des jeweils gültigen, das gegenständliche Bauvorhaben betreffenden, Wohnungsförderungsgesetzes und der Bauordnung möglich. Änderungen können nur vorgenommen werden, soweit keine allgemeinen Teile der Liegenschaft (z.B. Wände, Gemeinflächen) betroffen sind.

FÜR DIE ABWICKLUNG VON ÄNDERUNGSWÜNSCHEN GILT FOLGENDE VORGANGSWEISE:

- Der Wohnungswerber trägt die Sonder- bzw. Änderungswünsche, die er vorab mit der ausführenden Firma technisch und kostenmäßig abklärt, mittels dieses Formulars dem Bauträger vor.
- Der Bauträger leitet die Änderungswünsche dem Planer bzw. der Bauleitung weiter. Wenn der Planer bzw. die Bauleitung zustimmt, wird diese/r den Änderungsantrag durch Unterfertigung genehmigen.
- Falls notwendig, wird an den Statiker verwiesen, der den Änderungsantrag nach Prüfung seinerseits durch seine Unterfertigung zu genehmigen hat.
- Danach erhält der Wohnungswerber die erforderliche schriftliche Genehmigung bzw. Stellungnahme.

**ERST DANACH BEAUFTRAGT DER BAUTRÄGER DIE ÄNDERUNGSWÜNSCHE UND
KÖNNEN DIESE IM KAUFVERTRAG BERÜCKSICHTIGUNG FINDEN.**

Der Wohnungswerber nimmt zur Kenntnis, dass durch die genannten vereinbarten Änderungen der laut Bau- und Ausstattungsbeschreibung vereinbarte Bau- und Ausstattungszustand abgeändert wird. Die Wohnung wird nach Maßgabe der bewilligten Änderungswünsche zum auf deren Grundlage angepassten Kaufpreis übergeben. Der insofern angepasste Kaufpreis unterliegt der Sicherung durch den Treuhänder und ist im Sinne der vertraglichen Bestimmungen des Kaufvertrages zu leisten und vom Treuhänder vertragsgemäß auszubezahlen.

Der Wohnungswerber wird darauf hingewiesen, dass auch die Kosten etwaiger sich aufgrund der Änderung der von der Verkäuferin vorgesehenen Grundausstattung ergebende Zusatz- und Nebenarbeiten (etwa das Versetzen von Steckdosen, das Kürzen von Türblättern, etc.) in den Kaufpreis einzurechnen und daher vom Wohnungswerber zu tragen sind.

Die Ausführung von Sonderwünschen durch Fremdfirmen oder Eigenleistungen ist aufgrund des damit verbundenen Gewährleistungsverlustes unzulässig. Außerdem ist das Betreten der Baustelle vor Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes nicht erlaubt. **Widerrechtliches Betreten der Baustelle widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen und stellt unter Umständen eine strafbare Handlung dar!**

VERPFLICHTUNG

Ich/Wir wünschen ausdrücklich, dass mit der Ausführung der Sonderwünsche – soweit bautechnisch möglich/notwendig – bereits vor Unterfertigung des Kaufvertrages begonnen wird. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, im Falle des Nichtzustandekommens des Vertragsabschlusses oder im Falle des Rücktrittes vom Bauträgervertrag hinsichtlich des oben genannten Wohnobjektes die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Planungszustandes zu übernehmen, oder einen Käufer zu nennen, der diese Sonderwunschausführung und diese Verpflichtung übernimmt.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der automationsunterstützten Verarbeitung Ihrer Daten (u.a. Titel, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft, Kontoverbindung) insbesondere zum Zweck der Durchführung des Vertrages und der Verwaltung der Wohnhausanlage zu. Sie stimmen daher auch der Vermittlung, Verarbeitung und Übertragung der nach den Bestimmungen der DSGVO geschützten Daten zu. Die Zustimmungserklärung erstreckt sich auch auf Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin. Diese Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass ohne diese Zustimmung die Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.

Irrtum und Änderungen vorbehalten

Bitte im Original zeichnen und per Post senden

Käufer 1

Datum, Unterschrift

Käufer 2

Datum, Unterschrift

Planender Architekt
geprüft und einverstanden:
(Kostenvoranschlag vorhanden)

Datum, Unterschrift

Statiker (falls erforderlich)
geprüft und einverstanden:
(Kostenvoranschlag vorhanden)

Datum, Unterschrift

Bauausführendes Unternehmen
geprüft und einverstanden:

Datum, Unterschrift

Bauträger zustimmend
zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift